Der oberschlesische Wanderer.

Oberschlesische Zeitung.

Der Wanderer erscheint werktäglich Nachmittags. Der im Voraus zu entrichtende Bezugspreis beträgt bei den eigenen Geschäftsstellen monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk. frei ins Haus, bei allen Postanstalten vierteljährlich 1,80 Mk.

Es werden Anzeigen die Grundzeile oder deren Raum (50 mm) mit 15 Pfg., die Empfehlungszeile (100 mm) mit 50 Pfg., die Auskunftsertheilung durch die Geschäftsstelle mit 40 Pfg., Belags- oder einzelne Nummern mit 10 Pfg. berechnet.

Gegründet 1828.

Fernsprechanschluß 16.

Alleiniges amtliches Blatt für Bekanntmachungen der städtischen Behörden von Gleiwitz.

Telegrammanschrift: Wanderer Gleiwitz.

Allsonntäglich das achtseitige „Illustrirte Sonntagsblatt" als Beilage.

No. 172. Gleiwitz, Freitag, den 29. Juli 1898. 71. Jahrgang.

Zum Lippischen Zwischenfall.

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten" geben nach Informationen, die ihnen „aus Lippe von einer Seite zugehen, deren loyale Reichstreue keinem Zweifel unterliegt", folgende Darstellung des Lippischen Zwischenfalles.

Der Hergang der Angelegenheit ist in einem Actenstück sämmtlichen Bundesregierungen zugegangen, in welchem betont wird, daß der Befehl des Graf-Regenten, seinen Angehörigen den Titel „Erlaucht" zu geben und ihnen militärische Ehrenerweisungen zu erzeigen, so lange unbeanstandet befolgt worden ist, bis der Commandirende General des 7. Armeecorps dem Regenten mittheilte, daß diesem Befehle nicht mehr Folge zu geben sei. Damals hat sich der Regent pflichtgemäß zunächst an den General gewendet, von ihm jedoch die Antwort erhalten, daß er nach den Dienstvorschriften sein Verhalten einzurichten und daß er einen entgegengesetzten Befehl vom Kaiser nicht erhalten habe. Graf Lippe hat hierauf Mitte Juni, den militärischen Instanzenzug innehaltend, eine Bitte und Vorstellung an den Kaiser gesandt, Se. Majestät möge Allergnädigst geruhen, ihm huldvollst Gehör zu schenken und ihm Seinen mächtigen Schutz und Beistand gewähren zu wollen. Auch hat Graf Lippe vorausgeschickt, daß er, wenn irgendwie der Wunsch nach einer Modification seiner Anordnungen an ihn herangetreten wäre, sich nicht widersetzt hätte, daß er auch jetzt nur deshalb die allergnädigste Hülfe des Kaisers erbitte, weil er in dem Verhalten des Commandirenden Generals einen Eingriff in die Rechte des Contingents- und Landesherrn erblicke. Der Regent stützte sich hierbei zweifellos auf die Militärconvention vom 23. Juni 1874, in der zwar die Militärhoheit an den Kaiser abgetreten wurde, gleichzeitig jedoch dem Contingentsherrn alle Rechte verblieben, die nicht Gegenstand jener Uebereinkunft waren. Es sind ihm jedoch ausdrücklich die Stellung und die Ehrenrechte eines Commandirenden Generals gegenüber den im Fürstenthume dislocirenden Truppen eingeräumt worden. Graf Ernst hat sich nun aber besonders darüber beklagt, daß zwischen diesen verfassungsmäßigen Ehrenrechten und den Thatsachen insofern ein Widerspruch bestehe, als der Commandirende General eine von ihm, dem Regenten, erlassene Dienstvorschrift seinerseits aufhob und überdies seinen Landeskindern befahl, eine von dem Herrscher getroffene, nicht auf militärischem Gebiete ruhende Anordnung nicht auszuführen. Der Regent hat zweifellos befürchtet, daß durch ein solches Vorgehen seine Autorität im Lande untergraben und der Geist des Widerspruchs gestärkt werden könnte, er mochte auch besorgen, daß die Bevölkerung selbst durch die ihrem Regenten angethane Demüthigung schwer gekränkt werden würde. Daß er mit dem Ausdruck unwandelbarsten Respektes" sich an den Kaiser gewandt hat, ist bei einem Manne selbstverständlich, der zu allen Zeiten treu zu Kaiser und Reich gehalten hat.

Wie der „Schles. Ztg." nun weiter aus Lippe berichtet wird, ist die Antwort des Kaisers schon am zweiten Tage erfolgt und hatte folgenden, von den bisherigen Veröffentlichungen etwas abweichenden Wortlaut:

„Berlin, Schloß, 17. Juni 1898.

Ihren Brief erhalten. Anordnungen des Commandirenden Generals geschehen mit Meinem Einverständnisse nach vorheriger Anfrage. Dem Regenten, was dem Regenten zukommt, weiter nichts. Im Uebrigen will Ich Mir den Ton, in welchem Sie an Mich zu schreiben für gut befunden haben, ein für alle Male verbeten haben. W. R."

Graf Ernst zur Lippe hat, wie er glaubt, durch dieses Telegramm sich der Möglichkeit beraubt gesehen, sich weiterhin bittend an den Kaiser zu wenden und hat sich zu dem außerordentlichen Schritte entschlossen, eine feierliche Rechtsverwahrung den Souveränen des deutschen Reiches zu unterbreiten. Er dürfte auch hierin feierlich vor Gott bezeugt haben, daß er stets in Treue zu der Person des Trägers der deutschen Kaiserkrone gestanden habe und daß alle bitteren Erfahrungen ihm nicht eine andere Gesinnung einpflanzen konnten. Nur als von Gottes Gnaden und von Rechtswegen berufener Regent eines deutschen Bundesstaates hat Graf Ernst sich gezwungen gesehen, gegen Form und Inhalt des ihm gewordenen Bescheides Einspruch zu erheben, um die Rechte und Ehren der Lippischen Krone an den Nachfolger rein und ungeschmälert übergehen zu lassen.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Es wird nun bestätigt, daß Spanien den ersten Schritt gethan hat, um dem Kriege ein Ende zu machen. Die spanische Regierung hat durch Vermittelung des französischen Botschafters in Washington, dem Präsidenten Mac Kinley ihre Bereitwilligkeit, den Krieg zu beendigen und den Frieden abzuschließen, bekannt gegeben. Die Erklärung für diesen plötzlichen Stimmungswechsel ist in den neuesten Berichten von der Insel Kuba zu finden. Es ist noch erinnerlich, daß der Commandant von Santiago de Kuba, General Toral, die Capitulation abschloß, er nicht nur für die seinem direkten Befehle untergeordneten Truppen, sondern auch für jene Garnisonen die Waffenstreckung vereinbarte, die sich im östlichen Theile der Insel befanden. Die Commandanten dieser Garnisonen weigerten sich aber, die Convention, die Toral in ihrem Namen abgeschlossen hatte, nachzukommen, und erklärten, den Widerstand fortsetzen zu wollen. Diese kampflustige Stimmung hat jedoch nur 8 Tage vorgehalten. Heute haben die Garnisonen von Guantanamo (6000 Mann), von San Lomis und Palmas (2600 Mann) ebenfalls kapitulirt, und endlich haben sich auch die Besatzungen von Lagua de Tanamo und von Baracoa bereit erklärt, die Waffen niederzulegen. Mit den 6000 gefunden und 1600 kranken und verwundeten Gefangenen von Santiago betrug die Zahl der spanischen Kriegsgefangenen, welche General Shafter zu verpflegen hat, 22 000 Mann. Es ist übrigens seit dem 17. Juli, dem Tage der Capitulation von Santiago, in Ost-Kuba nur wenig gekämpft worden. Die Spanier wurden nicht durch Waffengewalt, sondern durch Hunger gezwungen, sich zu ergeben. Die Noth scheint insbesondere seit der Besetzung und Blokirung der Häfen von Mipe und Manzanillo empfindlich geworden zu sein im spanischen Lager. Was sich in Ost-Kuba zugetragen hat, droht nun auch im Westen der Insel und in der Hauptstadt Havana. Auch dort sind die Lebensmittel knapp und selbst Marschall Martinez-Campos soll die Ansicht ausgesprochen haben, daß sich Havana höchstens noch vier bis sechs Wochen halten könne. Mit der Zerstörung der Flotte Cerveras war die Herrschaft der amerikanischen Flotte zur See gesichert und damit das Schicksal der Insel Cuba entschieden. Die Capitulation von Havana ist seither nur noch eine Brodtfrage. Da die Friedensverhandlungen immerhin einige Wochen in Anspruch nehmen dürften, so ist es sehr klug von der spanischen Regierung gewesen, bei Zeiten Friedensverhandlungen zu eröffnen. Denn würde Havana noch während des Kriegszustandes aus Hunger zur Uebergabe gezwungen werden, dann wäre Spanien mit gebundenen Händen den Vereinigten Staaten ausgeliefert.

Habana, 27. Juli. Aus Manzanillo sind neue Nachrichten nicht gemeldet. Die Amerikaner lagern nahe der Stadt, die Aufständischen unter Calieto Garcia in einer Entfernung von 5 Kilom. von derselben. Die angesehenen Einwohner Kubas fahren fort zu erklären, daß sie eine Annektion durch die Vereinigten Staaten der Unabhängigkeit Kubas vorziehen würden; denn sie würden, wenn Kuba unabhängig werden sollte, Ausschreitungen von Seiten der Aufständischen ausgesetzt sein. Bei Villas sind zwei Eisenbahnzüge zusammengestoßen. Mehrere Personen wurden getödtet und 32 verwundet.

Newyork, 27. Juli. Einer Meldung des „Newyork Herald" aus Washington zufolge besagt die von dem französischen Botschafter Cambon dem Präsidenten Mac Kinley überreichte Note etwa folgendes: Die Regierung der Vereinigten Staaten und Spanien befinden sich infolge der von Spanien abgelehnten Forderung der Union, Spanien solle Kuba räumen, leider im Kriegszustande. Spanien giebt zu, in dem Wasserkampfe den Kürzeren gezogen zu haben, worunter das Land schwer zu leiden habe. Die Regierung hält deshalb die Zeit für gekommen, wo sie die Mitwirkung der Vereinigten Staaten behufs Beendigung des Krieges nachsuchen könne. Sie stellt daher das Ersuchen, durch Vermittelung des französischen Botschafters von den Bedingungen benachrichtigt zu werden, zu welcher die Vereinigten Staaten bereit sind, Frieden zu schließen. Cambon war nicht in der Lage, Mac Kinley zu sagen, zu welchen Konzessionen Spanien bereit sei. Wie verlautet, sei für die Unionregierung das mindestannehmbare Zugeständniß für den Friedensschluß die vollständige Unterthänigkeit Kubas unter amerikanischem Schutze, unbedingte Abtretung Puertoricos und der Ladronen, sowie die Ueberlassung einer Kohlenstation auf den Philippinen. Letztere sei eine durchaus wesentliche Bedingung für den Abschluß des Friedens.

Deutsches Reich.

Berlin, den 27. Juli 1898.

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten" veröffentlichen folgendes Extrablatt: Das Befinden des Fürsten Bismarck. Auf direkte Anfrage in Friedrichsruh geht uns folgendes Telegramm zu, durch das die von Berlin aus verbreiteten schlimmen Nachrichten erfreulicher Weise gemildert werden: „Friedrichsruh, 27. Juli, 12 Uhr 28 Min. Mittags. Nachts besser. Keine Beunruhigung."

In einem gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr aus der nächsten Umgebung des Fürsten in Friedrichsruh an einen Gewährsmann unseres Blattes aufgegebenen Briefe heißt es: „Das Befinden des Fürsten läßt zu wünschen übrig, doch scheinen ernstliche Bedenken ausgeschlossen zu sein. Auch ist der Appetit im ganzen gut. Wir sammeln täglich ein Gerücht Stempilze und noch jeden Abend dürfte er sie essen. Das ist schon eine große Freude."

Ueber den Verlauf der Krankheit des Herrn von Plötz meldet die „Deut. Tagesztg." noch: „Herr v. Plötz begab sich nach dem Bade Kreuth im bayerischen Hochlande, das ihm, wenn wir nicht irren, vom Geheimrath Schweninger empfohlen worden war. Hier besserte sich sein Befinden nicht; im Gegentheil, es verschlimmerte sich. Zu den Anzeichen einer Erkrankung der Athmungsorgane kamen die Aeußerungen seines alten diabetischen Leidens. Man rieth ihm, zunächst dieses zu heilen und damit die Vorbedingungen für die Hebung des andern zu schaffen. Zu diesem Zwecke siedelte er nach Karlsbad über; aber auch hier fand er nicht die Genesung, die er suchte. Im Gegentheil, die Rippen- und Brustfellentzündung, deren Keime schon lange in ihm gelegen zu haben schienen, wurde akut und heftig; er sehnte sich nach seiner Heimath, und als sein Kräftezustand und sein Befinden die Reise zu gestatten schienen, ward er von der sorgenden Gattin, die seine Begleiterin gewesen war, nach Döllingen geleitet. Hier hatte er schwere Schmerzenkämpfe zu überstehen. Zu der Rippenfellentzündung kam eine schwere Lungenentzündung, die das Ende beschleunigte."

Zur Frage der Trauung des Herzogs Ernst Günther von Schleswig Holstein mit der Prinzessin Dorothea von Koburg giebt das Wiener „Vaterland" heute folgende Aufklärungen: „Da der Herzog Ernst Günther weder die katholische Kindererziehung zugab, noch von der protestantischen Nachtrauung nach der katholischen Trauung absehen will, so ist von katholischer Seite die Einsegnung seiner Ehe mit der Prinzessin Dorothea nicht möglich, so sehr dies auch ihre katholischen Verwandten wünschten. Will die Prinzessin ihre Ehe in Wien eingehen, so muß sie das Jawort in Gegenwart des eignen Pfarrers und zweier Zeugen abgeben, damit ihre Ehe sakramental giltig sei. Die Intervention des Pfarrers beschränkt sich in diesem Falle aber auf Anhörung des Jaworte der Brautleute, Eintragung des Aktes in die Pfarrmatrikel und Ausstellung des Trauscheines. Sie erfolgt nicht in der Kirche, ohne liturgische Kleidung und ohne die sonstigen Ceremonieen. Dies ist die sogenannte passive Assistenz. Diese wird bei der Ehe der Prinzessin Dorothea eintreten."

— Zur südafrikanischen Frage. Vor zwei Monaten, nachdem die Ernennung des Dr. Leyds zum Gesandten der Südafrikanischen Republik vollzogen war, meldete eine englische Telegraphenagentur, daß auch der bisherige Unterstaatssecretär des Aeußeren van Boeschoten, Transvaal verlassen werde. Laut dem vom Volksraade angenommenen Gesetze soll nur ein Gesandter mit dem Sitze in Haag ernannt werden. Da dieser bei fünf Regierungen beglaubigt ist, so hat er häufig Veranlassung, nach den verschiedenen Hauptstätten zu reisen und sich mit den leitenden Personen in unmittelbare Verbindung zu setzen. In seiner Vertretung in diesen Fällen ist ein Geschäftsträger bestimmt, und diesen Posten hat Herr van Boeschoten erhalten. Er ist schon am 4. Juli von Transvaal, wo er seit 1860 thätig war, abgereist, um sich nach dem Haag, seinem künftigen Wohnsitze, zu begeben. Mit dem Ausscheiden van Beschoten's aus dem unmittelbaren Staatsdienste Transvaals verschwindet der letzte geborene Holländer aus den leitenden politischen Stellungen der Republik, und Afrikaner sind an ihre Stelle gekommen. Damit ist der wichtigste Punkt in der gesammten südafrikanischen Frage berührt. Die Afrikaner haben sich nach dem Jameson-Einfalle von den Briten getrennt und stehen diesen jetzt so gegenüber, daß man selbst in der Capcolonie vor der Entscheidung der Frage steht, sollen die Holländer oder die Briten im Caplande herrschen? Die Neuwahlen für das Capparlament bilden die nächste Etappe in diesem Streite. Sollte die Holländerpartei bei den Wahlen im Caplande siegen, so würde natürlich auch dort das Princip aufgestellt werden, nur Afrikaner anzustellen und die geborenen Engländer fern zu halten und möglichst zu beseitigen. In welche Stellung würde dadurch der königliche Obercommissar und Generalgouverneur wie sein Imperial-Sekretär kommen? Selbst im Caplande würde die Fiction der „Paramount Power" zu einer bloßen Illusion herabsinken. Im englischen Lager durchschaut man, wie die „Schles. Ztg." ausführt, die kritische Lage vollkommen. C. Rhodes hält sich scheinbar ganz im Hintergrunde, sein Name wird bei den Wahlagitationen fast gar nicht genannt; er läßt sogar verkünden, daß er eine leitende Stellung nicht mehr annehmen möchte. Dabei ist es bekannt, daß alle Fäden der englischen Wahlagitation in seinem Landsitze Groote Schun bei Capstadt zusammenlaufen. Er hält sich zurück, weil sein Hervortreten die Gegenpartei nur noch mehr aufreizen würde. In Südafrika wächst eine Colonialfrage heran, welche für die gesammte engliche Colonialpolitik von größter Wichtigkeit ist.

Oesterreich-Ungarn.

Die Schließung des Wiener Reichsrathes. Die durch ein Handschreiben des Kaisers Franz Josef verfügte Schließung des österreichischen Reichsrathes ist als erstes Ergebniß der Reise des österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Thun an das kaiserliche Hoflager in Ischl anzusehen. Gleichzeitig bedeutet sie zweifellos den Anfang einer Reihe weiterer Maßnahmen der Regierung auf Grund des berüchtigten Octroyirungsparagraphen (§ 14) der österreichischen Verfassung. In welcher Richtung sich diese Maßnahmen bewegen dürften, darauf deutet die folgende Mittheilung in der Wiener „Neuen Freien Presse": „Trotz der fortgesetzten offiziösen Ableugnungen ist in dem Ministerrathe, der am letzten Sonnabend stattfand, ein sehr wichtiger Beschluß gefaßt worden, und dieser betraf den seit längerer Zeit ernstlich erwogenen Gedanken, die Grundsätze für die Regelung der Sprachenfrage nach § 14 des Staatsgrundgesetzes als Sprachengesetz zu octroyiren. So entschieden heute der Bestand dieser Absicht geleugnet wird, so sicher ist es, daß der Plan ernstlich vorhanden war und daß die Vorbereitungen zu seiner Verwirklichung so weit gingen, daß in dem einen oder dem anderen Ressort bereits an den Ausführungsverordnungen zu dem zu octroyirenden Sprachengesetze gearbeitet wurde. Der Entschluß, ein Sprachengesetz auf Grund des § 14 zu erlassen, ist in dem am Sonnabend abgehaltenen Ministerrathe wieder fallen gelassen worden. Das Aufgeben dieses Planes deutet darauf hin, daß die Regierung vorläufig die ihr von tschechischer und feudaler Seite suggerirte Parole: „Handeln, nicht verhandeln" sich noch nicht angeeignet hat, und damit ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Grundsätze für die Regelung der Sprachenfrage unter dem Gesichtspunkte der von den deutschen Obmännern erhobenen Gravamina noch einmal einer Prüfung unterzogen werden. Auch die Ausgleichsaction mit Ungarn hat mit der Reise des Ministerpräsidenten nach Ischl keinerlei Fortschritt zu verzeichnen. Dieselbe dürfte voraussichtlich erst in dem Augenblick einen Impuls erhalten, in welchem der ungarische Ministerpräsident Baron Banffy am allerhöchsten Hoflager in Ischl erscheinen wird. Es wird versichert, daß das Ziel der Regierung auf diesem Gebiete über die Erreichung eines Provisoriums für die Dauer eines Jahres zunächst nicht hinausreicht."

Lemberg, 27. Juli. Einige Blätter melden, daß Statthalter Graf Pininski sich in den letzten Tagen dieses Monats nach Wien begiebt, und bringen dies in Zusammenhang, daß in Neu-Sandec und Limanowa das Standrecht demnächst aufgehoben, jedoch die Wirksamkeit der Schwurgerichte sistirt werden soll. Andere Blätter widersprechen dieser Meldung.

Frankreich.

Paris, 27. Juli. Das Gesetzblatt wird morgen ein Dekret veröffentlichen, das in Uebereinstimmung mit einem Beschlusse des Rathes der Ehrenlegion erlassen ist und die vorläufige Streichung Zolas aus den Listen der Inhaber der Ehrenlegion ausspricht.

Paris, 27. Juli. Der Untersuchungsrichter Fabre hat gestern den Herausgeber und den Redakteur Marchand vom „Eclair" verhört. Letzterer ist gleichzeitig im Kriegsministerium als Uebersetzer angestellt. Der Untersuchungsrichter befragte beide über den Artikel des „Eclair" im September 1896, in welchem zum ersten Male das geheime Schriftstück „Canaille de D." enthüllt worden sei. Beide verweigerten die Antwort unter Berufung auf das Redaktionsgeheimniß. Die Dreyfus freundlichen Blätter glauben, daß der Klage Picquarts gegen Major du Paty de Clam keine Folge gegeben würde.

England.

London, 27. Juli. Unterhaus. Handelsminister Ritchie befürwortete die Einfügung einer neuen Bestimmung in die Bill betreffend die Handelsmarine, wonach denjenigen Rhedern, deren Schiffe eine bestimmte Anzahl von Schiffsjungen führen, die für die Reserve der Königlichen Marine geworben sind, ein Erlaß von 25% der Leuchtfeuerabgabe gewährt werden soll, und führte dabei aus, wenn man das Prinzip allgemein durchführe, werde die Zahl der geworbenen Schiffsjungen 16000 betragen. Die Zunahme der ausländischen Seeleute auf der Handelsmarine sei eine ernste Frage, weil